



Zur dringenden Beachtung!

1. Werke, die in unserer Vorankündigung im Börsenblatt vom 2. Januar 1941 auf Seiten 6—9 bekanntgegeben sind, bitten wir auf je einem besonderen Bestellzettel zu verlangen.
2. Sind Bücher nicht sogleich lieferbar, sondern erst nach Eingang neuer Vorräte durch Lieferungen seitens der Buchbinder, dann erfolgt keine Mitteilung. Eine Nachricht versenden wir nur dann, wenn ein Buch vergriffen ist.
3. Zur schnelleren Erledigung der Auslieferungsarbeiten bitten wir, Bestellungen auf Zeitschriften, Einbanddecken zu diesen, wie auf einzelne Hefte stets auf besonderem — nicht alles zusammen auf einem — Bestellzettel zu verlangen.
4. Bestellungen auf einzelne Hefte unserer Zeitschriften können wir ausnahmslos nur dann ausführen, wenn stets Zeitschrift, Jahrgang und Heftnummer angegeben sind. Bestellungen nur mit Angabe von Titeln der Abhandlungen aus Zeitschriften können nicht erledigt werden.
5. Lt. Adreßbuch des Deutschen Buchhandels 1940 führen wir direkte Lieferungen nur an Firmen aus,
mit denen Rechnungsverkehr besteht, andernfalls nur gegen
vorhergehende Einsendung des Betrages zuzüglich Porto.
Bestellungen von BAG-Mitgliedern werden — ohne Vorfaktur — sofort ausgeführt.
6. Bei Aufgabe von Bestellungen bitten wir an Hand unseres Verlags-Kataloges einwandfreie, klare Angaben — Band bzw. Teil — zu machen.
Katalog steht kostenfrei zur Verfügung.

Die sorgfältige Berücksichtigung vorstehender sechs Punkte bringt Arbeits-
erleichterung und schnellere Erledigung im allseitigen Interesse.

